

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Melanie Kühnemann-Grunow und Sven Meyer (SPD)

vom 10. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2026)

zum Thema:

Budgetkontrolle im Maxim-Gorki-Theater (Teil 2)

und **Antwort** vom 27. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Melanie Kühnemann-Grunow und
Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 26664

vom 16.07.2026

über Budgetkontrolle im Maxim-Gorki-Theater (Teil 2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Beantwortung der Fragen in der Drs. 19/26301 „Budgetkontrolle im Maxim-Gorki-Theater“ werfen neue Fragen auf. Darum fragen wir den Senat:

1. Wofür wurde die Rücklage innerhalb eines Jahres fast komplett aufgelöst?

Zu 1.:

Die hier in Rede stehenden Rücklagen wurden für den Spielbetrieb des Maxim-Gorki-Theaters (MGT) verwendet.

2. Wie hat das Maxim-Gorki-Theater begründet, dass die Reserven aufgebraucht sind und dass es keine Meldung oder Problemanzeige an den Senat gab?

Zu 2.:

Das interne Controlling des MGT hat die Planüberziehung nicht rechtzeitig erkannt; insbesondere wurden die Personalkosten im 3. Quartal 2025 zu niedrig prognostiziert.

3. Warum sah der Senat keine Handlungsnotwendigkeit die fast komplette Auflösung der Rücklage zu verhindern?

Zu 3.:

Siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26301 (zu 10. und 11.).

4. Wieso hat der Senat, trotz CiK (Controlling institutionell geförderter Einrichtungen), erst zum Abschluss des vierten Quartals 2025 (mit dem Q4/2025-Bericht – Abgabefrist 25.01.2026), von der schweren finanziellen Situation erfahren? Wurden Zahlen vorenthalten?

Zu 4.:

Siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26301 (zu 11.). Die Berichterstattungen des ersten bis dritten Quartals wiesen im Übrigen keine nennenswerten Planüberschreitungen aus.

5. Hat der Senat nie nach der finanziellen Lage des Gorkitheaters im Jahre 2025 gefragt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann war das und was wurde ihnen geantwortet?

Zu 5.:

Siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26301 (zu 4. und 9.). In 2025 wurden in jedem Quartal Gespräche zur Auswertung der Quartalsberichte geführt.

6. Welche Referate in welchen Abteilungen der SenKultGZ haben Zuständigkeiten in Hinsicht auf das Maxim Gorki Theater?

Zu 6.:

Das Referat für Bühnen, Orchester, Tanz, Literatur und interdisziplinäre Einrichtungen in der Abteilung I der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) ist für das MGT kulturfachlich zuständig. Darüber hinaus sind themenspezifisch weitere Fachstellen mit der Einrichtung befasst; die Stabsstelle Controlling und die Zentralen Serviceeinheiten Bau und Liegenschaften sowie Grundsatz und Recht.

7. Wurden bei dem Treffen mit Çağla Ilk auch über die finanzielle Lage des Maxim-Gorki-Theaters gesprochen? Wenn nein, warum nicht? Wann ja, was waren die Ergebnisse?

Zu 7.:

Siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26301 (zu 5.). Daneben gab es Gespräche auf Arbeitsebene, in denen mit der designierten Intendantin u.a. über die finanzielle Situation des MGT und die von der SenKultGZ getroffenen Maßnahmen gesprochen wurde.

8. Hat sich Çağla Ilk schriftlich oder mündlich an den Senat wegen der aktuellen finanziellen Lage des Gorkitheaters gewandt? Wenn ja, mit welchem Anliege und wie hat der Senat reagiert?

Zu 8.:

Fr. Ilk hat sich in Gesprächen besorgt über die finanzielle Situation des MGT gezeigt. Siehe auch Antwort zu Frage 7.

Am 07.05.2026 hat sie eine Risikodarstellung in der SenKultGZ eingereicht. Hierbei handelt es sich um ein internes Papier des Geschäftsführenden Direktors, der u.a. darauf hinweist, dass die Budgets für 2026 sehr eng bemessen seien und daher ein Risiko bestehe, dass durch ungeplante Ausgaben ein ausgeglichener Haushalt 2026 gefährdet sei. Der Senat hat unabhängig davon den Geschäftsführenden Direktor des MGT aufgefordert, eine interne Haushaltssperre zu verhängen.

9. Welche Konsequenzen würde der Senat daraus ziehen, wenn in den Gesprächen keine Hinweise über die finanzielle Schieflage gegeben werden?

Zu 9.:

Der Senat stellt keine spekulativen Erwägungen an.

10. Zu Frage Nr. 13 bis 15 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/26301 zu den Rückstellungen: Welche Stelle oder welches Referat hat die Wirtschaftsprüfung des Maxim Gorki Theaters in der SenKultGZ vorgenommen? Gab es Stellungnahmen, Vermerke oder ähnliches zum Ergebnis der Wirtschaftsprüfung durch andere Referate in der SenKultGZ?

Zu 10.:

Die Wirtschaftsprüfung wird üblicherweise von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen, die vom Landesrechnungshof Berlin beauftragt wurde, den Jahresabschluss 2025 des MGT zu prüfen. Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2025 liegt noch nicht vor.

11. Weiter zu Frage Nr. 13 bis 15 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/26301 zu den Rückstellungen: Gibt es ein Verfahren seitens der Wirtschaftsprüfung durch den Senat die Ermessensspielräume von LHO-Betrieben bei der gebildeten Rückstellungen zu kontrollieren? Müssen die Gründe für Rückstellungen schriftlich dargelegt werden? Welche Gründe für die Auflösung von Rückstellungen wurden dem Senat angezeigt?

Zu 11.:

§ 249 Handelsgesetzbuch (HGB) regelt die Bilanzierung von Rückstellungen.

Grundsätzlich prüft der Senat nicht die Bildung und Auflösung von Rückstellungen, da diese im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Im Rahmen der Fachaufsicht hat der Senat jedoch die Befugnis, die Ermessensspielräume von LHO-Betrieben bei den gebildeten Rückstellungen zu kontrollieren.

Die Gründe für die Bildung und Auflösung von Rückstellungen sind schriftlich darzulegen. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

12. Weiter zu Frage Nr. 13 bis 15 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/26301 zu den Rückstellungen: Wofür wurden die Rückstellungen aufgelöst? Bitte um tabellarische Auflistung nach Maßnahme und Aufwendung. Gibt es für das Jahr 2025 keine Instandsetzungen, gerichtlichen Verfahren oder ähnliches?

Zu 12.:

Das Maxim-Gorki-Theater hat u.a. die Urlaubsrückstellungen für die ausgeschiedenen Mitarbeitenden aufgelöst.

Der Jahresabschluss 2025 wurde noch nicht eingereicht. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2025 wird eine Erläuterung zu den Rückstellungen enthalten.

13. Warum will der Senat zeitnah einen Verwaltungsbeirat einrichten, welche Kompetenzen soll dieser besitzen, wie sieht die Zusammensetzung aus?

Zu 13.:

Ein Konzept zur Einrichtung von Verwaltungsbeiräten in landeseigenen Betrieben ist derzeit in Vorbereitung.

14. In Frage 19 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/26301 gibt der Senat an, „der Senat greift grundsätzlich nicht in die künstlerischen Planungen ein und geht im Übrigen davon aus, dass sich Intendanz und Geschäftsführung regelmäßig austauschen.“ Wie nimmt aber der Senat seine Aufsichtspflicht wahr? Wie kann aber sichergestellt werden, dass das Gorkitheater nicht in eine finanzielle Schieflage gerät?

Zu 14.:

Die Fachaufsicht umfasst die Kontrolle der Recht- und Zweckmäßigkeit. Der Einfluss erstreckt sich grundsätzlich nicht auf die künstlerischen Planungen, soweit sie innerhalb der

Wirtschaftsplanung abgebildet sind. Der Senat übt infolgedessen lediglich das Informationsrecht aus; ein Weisungs- und Eintrittsrecht nur dann, wenn die Notwendigkeit einer Einflussnahme besteht und möglich und sinnvoll erscheint.

15. Zu Frage Nr. 19 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/26301: In welcher Form hat der Senat das Projekt beanstandet? Was war der genaue Gegenstand der Beanstandung?

Zu 15.:

Der Senat hat in Bezug auf das betreffende Projekt das Informationsrecht ausgeübt, sich den Kosten- und Finanzierungsplan vorlegen und einzelne Positionen erläutern lassen. Das MGT hat erläutert, dass die meisten Positionen bereits verausgabt bzw. vertraglich gebunden waren; ein Abbruch des Projektes war daher nicht mehr möglich.

16. Welche Aufträge hat der Verein „Theater findet Stadt e.V.“ im Jahr 2025 vom Maxim Gorki Theater übernommen und welches Auftragsvolumen wurde dafür jeweils ausgegeben?

Zu 16.:

Der Verein „Theater findet Stadt e.V.“ hat dem MGT ein Kunstwerk zur Ausleihe für den Herbstsalon im Zeitraum 02.10.2025 bis zum 30.11.2025 überlassen. Die Gebühr betrug 3.000 €.

Des Weiteren hat der Verein für das Projekt „Das Rote Haus“ (Bühnenproduktion und Ausstellung) die Organisation und Durchführung von Interviews mit Kamera sowie die Aufarbeitung samt Transkription dieser Interviews zur Verwendung in der Bühnenproduktion „Das Rote Haus“ und zur Präsentation als Videowerk in der Ausstellung „Stresemannstraße 30“ übernommen. In dem Zusammenhang hat der Verein die Aufwandsentschädigungen für die Interviewpartner übernommen. Insgesamt umfasste dieser Auftrag 2.500 €, die an das MGT gezahlt wurden. Das MGT hat 1.000 € für Videoaufnahmen an den Verein gezahlt. Diese sind Teil der Produktionskosten und daher vom MGT zu tragen.

Des Weiteren gab es eine Kooperation zwischen dem MGT und dem Verein „Theater findet Stadt e.V.“ zur Produktion einer Doppel-LP. Die Aufgabe des Vereins war hier die Unterstützung des Theaters bei der organisatorischen und inhaltlichen Umsetzung des Projekts. Hierzu gehörten die Entwicklung eines Konzeptes, die Zusammenstellung der Songs und die Organisation der Tonaufnahme in Abstimmung mit dem Theater. Der Verein hat sich verpflichtet, 50 Exemplare der produzierten Platte zu je r 20 € brutto abzukaufen.

17. Hat der Verein „Theater findet Stadt e.V.“ den Herbstsalon des Maxim Gorki Theaters organisiert?

Zu 17.:

Nein.

18. Gibt es eine Compliance-Prüfung seitens des Senats im Zusammenhang mit dem Verein?

Zu 18.:

Nein.

19. Sind dem Senat Neueinstellungen oder der Abschluss künstlerischer Verträge im Jahr 2025 über den üblichen Stellenplan hinaus bekannt?

Zu 19.:

Das MGT hat dem Senat in 2025 keine nennenswerte Stellenplanüberschreitungen gemeldet.

20. Wie viele Gästewohnungen unterhält das Maxim-Gorki-Theater und welche Mietkosten entstehen jeweils in den Mietwohnungen pro Jahr? Bitte um Überblick über die einzelnen Nutzungszeiten in den Mietwohnungen?

Zu 20.:

Das MGT hat die folgenden Wohnungen als Gästewohnungen angemietet (Stand 08.07.2026):

Anschrift Mietobjekt	Nutzungsart	Gesamtmiete (€/Jahr) inkl. Umsatzsteuer (USt).
Leipziger Straße 43, 10117 Berlin	Gastwohnung	15.000,00 €
Leipziger Straße 43, 10117 Berlin	Gastwohnung	15.000,00 €
Lobeckstraße 7, 10969 Berlin	Gastwohnung	14.400,00 €
Reuterstraße 48, 12047 Berlin	Gastwohnung	15.600,00 €
Summe		60.000,00 €

Die Einteilung der Nutzungszeiten obliegt dem MGT.

Berlin, den 27.07.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt